

3. 390. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. Mai 1854, 3. 11330/829, dem Martin Rinner, Inspektor bei der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn in Graz, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Bremse für Eisenbahnwagen, welche durch die Bewegung der Puffer angezogen und nachgelassen werden, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. Mai 1854, 3. 11558/867, dem Josef Eduard Sivy, Gasmesser- und Waschapparat-Fabrikanten in Leipzig, über das von seinem Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, k. Rath, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 511), überreichte Gesuch, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Wasch-Apparates (Waschlauge-Vorrichtung), mittelst welchem in einem Cylinder oder Kessel durch gleichzeitiges Einwirken von Dämpfen und von Wasser in kurzer Zeit die Wäsche gereinigt werden könne, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 14. Mai 1853, auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Mai 1854, 3. 9798/707, das dem Anton Fauset aus Neubidschow am 14. Juni 1852 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung oder Herstellung von Baumaterialien, auf das dritte Jahr verlängert.

Das k. k. Handelsministerium hat am 9. Mai 1854, 3. 2270/H, das dem Poizat Ducle and Komp. aus Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 29. März 1852, betreffend eine Erfindung in der Destillation der Fettstoffe mittelst eines neuen Apparates, auf das zweite Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Mai 1854, 3. 11460/855, dem Moriz Morgenbesser, Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 263), auf die Erfindung eines Verfahrens, mittelst Dampf Wäsche zu reinigen und zu trocknen, so wie der hiezu dienlichen Maschinen und Apparate, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. Mai 1854, 3. 11557/866, dem Friedrich Sponsel, Rothgärber in St. Pölten, auf die Erfindung einer neuen Leder-Erzeugungsmethode, mit Anwendung neuer Gärbestoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, 3. 7836/552, das ursprünglich dem Jo-

sef Adolf Grünwald und Ludwig Seyß verliehene, durch Session ddo. 19. Juni 1852 in das Alleineigenthum des Erstern übergegangene Privilegium vom 30. März 1851 auf die Erfindung einer rotirenden Webemaschine, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Weiters hat dieses Ministerium die Anzeige, daß Ludwig Seyß, Mechaniker in Wien, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Josef Adolf Grünwald unterm 4. Juli 1852 auf eine Verbesserung der Webemaschine verliehene Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Anton Schick legalisirten Session-Urkunde ddo. Wien 2 März 1854 an Josef Adolf Grünwald, Schnürbortel- und Dochtfabrikanten in Wien, übertragen habe, wornach Letzterer als Alleineigenthümer dieses Privilegiums erscheint, zur Kenntniß genommen, die vorschristsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 17. Mai 1854, 3. 11148/812, dem Franz Schwingl, Tischlermeister in Wien, Gumpendorf Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, an Fenstern und Thüren den Luftzug und das Eindringen des Staubes gänzlich abzuwenden und unmöglich zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, Nr. 10474/771, dem Karl Wessely, k. k. Bauleuten in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, die Sturztränne mittelst eiserner Sättel zugleich als Dachbündtränne zu benützen, wodurch letztere sammt ihren Stichen und Wecheln, sowie namhafte Herstellungen an Mauerwerk, an Dacheinlattung und Dacheindeckung erspart werden, ohne gegen Feuer-sicherheit zu verstoßen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, 3. 10478/775, dem Karl König, Fabrikbesitzer am Brauhirschengrunde Nr. 49, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung der Zubereitung einer Masse zur Beseitigung des in den Dampfesseln und Lokomotiven sich bildenden, und zur Zerstörung des darin bereits vorhandenen Wassersteines, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Mai 1854, 3. 11152/816, dem Samuel Jägermayer, k. k. Hofleinwäsch-Warenhändler in Wien, Stadt Nr. 281, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch welche eine neue Gattung von Webergarn erzeugt werde, welche bei größerer Wohlfeilheit statt des Kammgarnes zu allen aus diesem letzteren bisher erzeugten Fabrikate mit großem Vortheil verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Pri-

villegengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. Mai 1854, 3. 10467/764, die Anzeige, daß A. P. de Kiegel, Architekt und Civil-Ingenieur in Wien, das demselben auf die Erfindung und Verbesserung, Kochgeschirre und Kochgeräthschaften aus Weißblech, ohne sie zu nieten oder zu löthen, sondern kalt ohne Feuer zu verfertigen, ertheilte ausschließende Privilegium ddo. 16. März 1854, auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. Moriz Brzezina legalisirten Abtretungsurkunde vom 15. April 1854 für den Umfang der Kronländer Ungarn und Siebenbürgen, an Franz Lengyel, Privatier in Wien, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese vorstehende Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive vorschristsmäßig einregistriren lassen.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, 3. 11411/846, dem Johann Salzmänn, Ober-Ingenieur der k. k. Staats-Eisenbahn in Gloggnitz, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Feder-Bremse für Eisenbahnwagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, 3. 11415/850, dem J. B. Hammerschmidt, Inhaber einer Privat-Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber Nr. 34), auf die Erfindung einer Maschine zur Ausscheidung von Substanzen verschiedener spezifischer Schwere, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage der Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Mai 1854, 3. 11412/847, dem Josef Kern, landesprivilegirten Eisenmöbelfabrikanten in Pesth, auf die Erfindung von Sparöfen aus Eisenblech oder Gußeisen zur Heizung mit Cook's oder Steinkohlen, mit Vermeidung jeder Ausdünstung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. Mai 1854, 3. 9752/696, das dem Severin Zavisics unterm 12. April 1847, auf die Entdeckung und Verbesserung eines tragbaren Bade- und Schwigapparates verliehene ausschließende Privilegium auf das achte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Mai 1854, Zahl 10327/749, das dem Alimé Rochas, Chemiker aus Paris, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Franz Faver Derpowsky in Wien, unterm 14. Juni 1853 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer künstlichen Verkieselung der kalkartigen Substanzen in der Anwendung auf Erhaltung der Monumente, Grabmäler u. s. w., auf das zweite Jahr verlängert.

3. 436. a (1)

Konkurs - Verlautbarung.

Nr. 2489.

Zu Folge der von Seiner k. k. apostolischen Majestät Allerhöchst genehmigten Umgestaltung des Ofner Kameral-Hauptzahlamtes zu einer Landeshauptkasse für das Königreich Ungarn, und der Aufstellung von Filial-Landeskassen zu Preßburg, Dedenburg, Kaschau und Großwardein, dann der Bestellung abgesonderter vereinigter Gefällsämters und Bezirkskassen in den zuletzt benannten vier Orten, kommen folgende Dienststellen zu besetzen.

Dienst-Stellen		Von diesen Dienst-Stellen sind bestimmt für												Anmerkung
		Zahresgehalt	Dienst-Klasse	die Landes-Hauptkass	Die Filial-Landeskass					Die Gefällen-Bezirkskass, Filial-, Landes- u. Bezirks-Defonomat, dann Stempel-Verschleiß-Magazin, und		Hauptzollamt	Tabak-Magazin	
					Ofen	Preßburg	Ebenburg	Kaschau	Großwarden	Ofen	Preßburg			
				Anzahl Köpfe										
Zahl	Benennung	fl.												
1	Zahlmeister	à 1800	VIII	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Hauptamts-Einnehmer und Hauptamts-Kontrollore erhalten freie Wohnung oder 10% Quartiergeld. Die Amtsdienner der Bezirkskassen und der damit vereinigten Gefällsämtler erhalten freie Wohnung, jenen der Landeshauptkass und der Filial-Landeskassen aber wird nur dort, wo es thunlich ist, eine freie Wohnung gegen die Verpflichtung zur Ueberwachung des Amtshauses eingeräumt werden. Die Amtsdienner der Landeshauptkass und der Filial-Landeskassen erhalten die systemmäßige Amtskleidung. Mit sämtlichen Dienststellen, mit Ausnahme jener der Akzessisten, Assistenten und Dienner ist die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautions im Jahresgehaltsbetrage verbunden. Die Offiziale und Akzessisten der Landeshauptkass und der Filial-Landeskassen bilden unter sich für das ganze Königreich Ungarn einen Konkretalstatus. Die Offiziale und Assistenten bei den Bezirkskassen und den damit vereinigten Aemtern werden in den Konkretalstatus der ausübenden Aemter im Königreiche Ungarn eingereiht.
4	dto.	à 1600	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	
1	Kontrollor	à 1400	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	dto.	à 1200	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	
1	Liquidator	à 1000	IX	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	dto.	à 900	»	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	
1	Liquidatur-Adjunkt	à 900	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	Kassier	à 1000	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	dto.	à 900	»	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	dto.	à 800	»	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	
4	Hauptamts-Einnehmer	à 1000	»	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
1	dto.	à 800	»	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
4	Hauptamts-Kontrollor	à 900	X	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
1	dto.	à 700	»	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
15	Offiziale	à 700	XI	19	4	3	4	3	1	5	4	3	3	
16	dto.	à 600												
18	dto.	à 500												
9	Akzessisten	à 400	XII	15	5	3	3	3	—	—	—	—	—	
10	dto.	à 350												
10	dto.	à 300												
4	Assistenten	à 350	XII	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	
4	dto.	à 300												
6	Amtsdiener	à 300												
11	dto.	à 250	—	4	2	2	2	2	1	1	1	1	1	
9	Hausknechte	à 216	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2	2	
145	Zusammen			45	15	12	13	12	4	13	11	10	10	

Bewerber um diese Dienststellen haben ihr Lebensalter, das tadellose sittliche Verhalten, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse vom Gefälls-Berechnungs- und Manipulationsdienste überhaupt, die Sprachkenntnisse, und falls sie in keinem k. k. Staatsdienste stehen, die tadellose politische Haltung nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Bereiche der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Als besondere Erfordernisse werden:

a) für die Beamtenstellen bei der Landeshauptkasse und bei den Filial-Landeskassen die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse

von dem Berechnungsdienste bei den k. k. Staats-Kassakassen, und über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann der eingeführten Kasseprüfung;

b) für die zur Besorgung der Zollgeschäfte bestimmten Beamten die Nachweisung über die erworbenen Kenntnisse vom Zolldienste überhaupt, und die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Warenkunde, und

c) für die Bewerber um Dienersstellen die erworbene Befähigung im Lesen, Schreiben und Rechnen und eine rüstige vollkommen gesunde Körperkonstitution, vorgezeichnet.

Insofern es sich um einen mit Kautions verbundenen Dienstposten handelt, haben die Bewerber überdies auch noch nachzuweisen, in welcher Art sie die vorgeschriebene Kautionsleistung im Stande sind.

Die diesfälligen gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 15. August d. J. bei dem Präsidium der k. k. ungarischen Finanz-Landes-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Ofen am 25. Juli 1854.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Ungarn.

3. 430. a (2)

Nr. 4772.

K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Pesther Postdirektion, und zwar mit der Dienstbestimmung für die Postämter in Pesth-Ofen und Szegedin, sind mehrere Postoffizialstellen letzter Klasse, mit dem Jahresgehalte von 400 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen, dann der Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 12. August 1854 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Erliest am 25. Juli 1854.

3. 433. a (1)

Nr. 2534.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 17. Juni d. J., Zahl 12281/988 und Intimat der hohen k. k. Statthalterei vom 26. v. M., Zahl 1372 IV., ist die Rekonstruktion des rechtseitigen Uferpfeilers an der Agramer Savebrücke, aus solidem Material, bewilligt, und

die Sicherstellung ihrer Ausführung im Lizitationswege angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Leistungen bestehen in Erdarbeiten, verschiedenen Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Schmidarbeiten sammt Material, wofür näherungsweise die adjustirte Summe von 10.111 fl. 38 1/2 kr. G. M. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Ausführung enthält der betreffende Plan, das Preiseinheits-Verzeichniß, der summarische Kostenanschlag und die allgemeinen, dann speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 6. August d. J. angefangen, im Amtskloakale des gefertigten Bauamtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden, wird am 14. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, im obgedachten Amtskloakale durch eine hiezu bestimmte Kommission, unter folgender Feststellung vorgenommen, und zwar:

1. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Beträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen.

3. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor der Ausbietung das 5 % Badium von der obbezeichneten Summe im Betrage von 505 fl. im Baren oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4. Die Ausbietung im Umfange des ganzen Baues erfolgt bei der Unbestimmbarkeit des genauen Erfordernisses nach Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließig des hiezu gehörigen Materials im mündlichen Wege, weshalb Anbote hierauf nur perzentualiter gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Den Differenzen, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Lizitation gegen im Lizitations-Protokolle ausdrückende Empfangs-Bestätigung zurückgestellt werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Agram am 25. Juli 1854.